

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. September 2021

2021/1 0.01.02.04 Richtlinien

### Teilrevision Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon

#### Beschluss Schulpflege

1. Die überarbeitete Richtlinie "Schulraumplanung der Schule Wetzikon" wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
  - Abteilung Immobilien (inkl. Richtlinie)
  - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Richtlinie)
  - Leitung Bildung
  - Schulleitungen
  - Sachbearbeitung Kommunikation

#### Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2020 die Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon genehmigt. In der Zwischenzeit wurde Korrekturbedarf festgestellt, welcher in einer Teilrevision bereinigt werden muss.

#### Änderungen in der Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Alt	Neu
Art.10 Um den erforderlichen regelmässigen Austausch aller an der Schule tätigen Personen sicherzustellen, sind ausreichend Team- und Personalräume eingerichtet.	Art.10 Um den erforderlichen regelmässigen Austausch aller an der Schule tätigen Personen sicherzustellen, sind Sitzungs- und Besprechungszimmer eingerichtet.
Art.12 Für den Unterricht in Halbklassen und für individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen stehen eine ausreichende Anzahl Gruppenräume und räumliche Ressourcen für Beratungs- und Betreuungsangebote, für individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die Versorgung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.	Art.12 Für den Unterricht in Halbklassen und für individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen stehen Gruppenräume und räumliche Ressourcen für Beratungs- und Betreuungsangebote, für individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die Versorgung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Art.13 Tagesstrukturen und Tagesschule Für die Angebote der Tagesstrukturen und Tagesschulen steht ein ausreichendes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen am Schulstandort zur Verfügung. Dabei können alle Räumlichkeiten der Schule miteinbezogen werden.	Art.13 Tagesstrukturen Für die Angebote der Tagesstrukturen steht ein ausreichendes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen am Schulstandort zur Verfügung. Dabei können alle Räumlichkeiten der Schule miteinbezogen werden.
Anhang Ausgleichs- und Reserve-Klassenzimmer Primarstufe: 1x Bühl 1x Guldisloo 1x Robenhausen 1x Walenbach Primar  Sekundarstufe:	Anhang Ausgleichs- und Reserve-Klassenzimmer Primarstufe: 1x pro Schule  Sekundarstufe: 1x pro Stufe
Anhang Förderzimmer	Anhang Förderzimmer: 18 m <sup>2</sup>

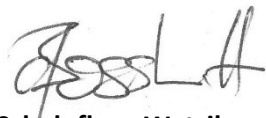
### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Richtlinie geprüft und unterstützt die Genehmigung der angepassten Unterlage.

### **Erwägungen**

Die angepasste Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon ist verständlich und entspricht der üblichen Praxis.

Für richtigen Protokollauszug:



**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung